

221041.0651 -WFK

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Satzung über den  
Erwerb der Zusatzqualifikation „Multimedia“  
an der Fachhochschule München**

Vom 26. Oktober 2001

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1 und  
Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes  
(BayHSchG) erlässt die Fachhochschule München fol-  
gende Satzung:

## § 1

Die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifika-  
tion „Multimedia“ an der Fachhochschule München  
vom 6. April 1998 (KWMBI II S. 913), geändert durch  
Satzung vom 21. Juni 1999 (KWMBI II S. 855), wird  
wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 und § 3 Abs. 2 Satz 2 wird  
der Begriff „Kompetenzzentrum Multimedia“  
durch den Begriff „Zentrum für angewandte Kom-  
munikationstechnologien“ ersetzt.

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Darü-  
ber hinaus können Leistungsnachweise in wei-  
teren Fächern des Multimedia Pools erbracht  
werden.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sät-  
zen 3 und 4.

c) In den Sätzen 3 und 4 wird jeweils das Wort  
„fünf“ gestrichen.

In § 7 wird der Termin „15. März 2001“ durch den  
Termin „15. März 2003“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2001  
in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Fach-  
hochschule München vom 26. Juli 2000 und 7. Februar 2001 so-  
wie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Genehmigungs-  
schreiben vom 4. Januar 2001 Nr. XI/3-3/313(3)-11/37 370, und  
vom 10. Oktober 2001 Nr. XI/3-3/313(3/27)-11/8 895.

München, den 26. Oktober 2001

Prof. Dr. Marion Schick  
Präsidentin

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Er-  
werb der Zusatzqualifikation „Multimedia“ an der Fachhoch-  
schule München wurde am 26. Oktober 2001 in der Fachhoch-  
schule München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am  
31. Oktober 2001 durch Anschlag in der Hochschule bekannt-  
gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober  
2001.

KWMBI II 2002 S. 1219

221021.0153 -WFK

**Vierundzwanzigste Satzung  
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung  
für die Philosophischen Fakultäten  
der Universität Augsburg**

Vom 31. Oktober 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81  
Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt  
die Universität Augsburg folgende Änderungssat-  
zung:

## § 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philoso-  
phischen Fakultäten der Universität Augsburg in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1991  
(KWMBI II S. 394), zuletzt geändert durch Satzung  
vom 16. Mai 2001 (KWMBI II 2002 S. 575), wird wie  
folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „nur“ durch den  
Passus „in der Regel“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekannt-  
machung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Uni-  
versität Augsburg vom 18. Juli 2001 und der Genehmigung des  
Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst durch Schreiben vom 22. Oktober 2001 Nr.  
X/4-5e66M(3)-10b/36 504.

Augsburg, den 31. Oktober 2001

Prof. Dr. Wilfried Bottke  
Rektor

Die Satzung wurde am 31. Oktober 2001 in der Universität  
Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Ok-  
tober 2001 durch Anschlag in der Universität Augsburg be-  
kannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Oktober  
2001.

KWMBI II 2002 S. 1219